

Auf Grund der Einschränkungen in 2020 und der unvorhersehbaren weiteren Entwicklung möglicher Einschränkungen in der COVID-19 Pandemie in 2021 hat der VDH-Ausschuss für das Windhund-Rennwesen einvernehmlich beschlossen, die Ausschreibung für das Bundessiegerrennen lt. § 8 VDH-Rennordnung hinsichtlich der Qualifikationsnachweise für 2021 bis auf weiteres anzupassen:

Für die Meldung zu einem VDH-Titelrennen, hier das Bundessieger-Rennen, ist vor Meldeschluss das letzte Rennen ohne Disqualifikation des Hundes vorzuweisen.

Alle weiteren Regelungen bleiben unberührt.